

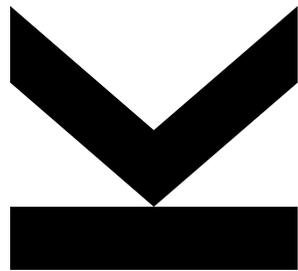
JKU

**JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ**

OePR

Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung

ERFAHRUNGEN ZUR IMPAIRMENT BEWERTUNG AUS DEM ENFORCEMENT



Univ.-Prof. Dr. Roman Rohatschek
Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung
Stv. Leiter der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR)

Die nachfolgenden Ausführungen stellen die Meinung des Vortragenden und keine offizielle Stellungnahme der OePR dar.

AGENDA

■ Impairment-Diskussionsbereiche

- Ebene der CGU
- Cashflowplanung
- Zinssatz

ÜBERBLICK:

BASISDATEN				
Geprüfte Impairment-Tests	151		Unternehmen	58
		Tests		Tests
Getestete Buchwerte in MEUR	74 929	151	In U-Gespräch besprochen	49
davon Firmenwerte in MEUR	12 612	111	Fehlerfeststellung	23
Net Working Capital	1 740	84	Kein U-Gesprächsbedarf	93
Nutzungswerte in MEUR	169 160	140	Keine Daten	9
Fair Value LCD in MEUR	5 263	17		

IMPAIRMENT-DISKUSSIONSBEREICHE

EBENE DER CGU

CGU EBENE, ZUORDNUNG DER VERMÖGENSWERTE UND KAPITALPLANUNG

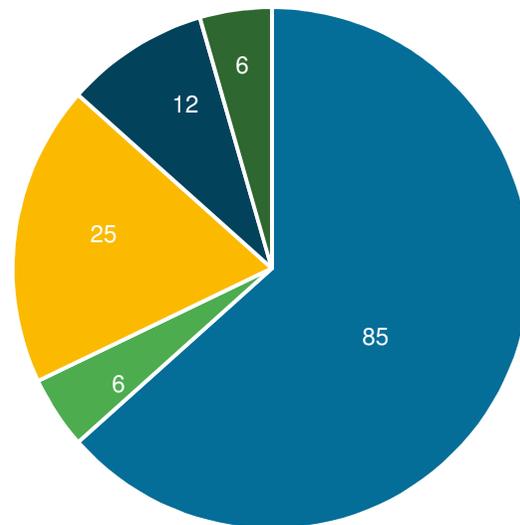
- Zu testende Buchwerte entsprechen der CGU, der der Vermögenswert zuzuordnen ist, sofern der Test eines einzelnen Vermögenswerts nicht möglich ist
- CGU = kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (CGU), die Mittelzuflüsse weitgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte erzeugt
- Ausschließlich Mittelzuflüsse! Mittelabflüsse oder Netto-Zahlungsströme sind nicht heranzuziehen.

CGU EBENE, ZUORDNUNG DER VERMÖGENSWERTE

■ Ausnahmen:

- Buchwert einer angesetzten **Schuld grds. nicht in CGU**, es sei denn, erzielbarer Betrag der CGU kann ohne diese Schuld nicht bestimmt werden (beispielsweise Reaktivierungsverpflichtungen)
- das **Net Working Capital** bestehend aus operativen, nicht zinstragenden, kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden, dessen Veränderungen jedenfalls in den Cashflows zu berücksichtigen sind und dessen Buchwert entweder zu den zu testenden Buchwerten hinzuzuzählen oder vom erzielbaren Betrag abzuziehen ist.
- Für die Finanzbranche **Dividendendiskontierungsmodell**, das auf die den Eigentümern zur Verfügung stehenden Cashflows abstellt, **zulässig** (IFRS IC Agenda Decision 4.11.2010)

CGU EBENE, ZUORDNUNG DER VERMÖGENSWERTE



- CGUs mit Firmenwert
- Gruppen von CGUs mit Firmenwert
- CGUs ohne Firmenwert
- Einzelne Vermögenswerte
- At-Equity Beteiligung

CGU EBENE, ZUORDNUNG DER VERMÖGENSWERTE UND KAPITALPLANUNG

■ OePR Erfahrungen

- 77% identifizieren **CGU Ebene** unter **Segmentebene**
- 25% berücksichtigen kein **Working Capital**,
- Firmenwertzuordnung erfolgt **Segmentübergreifend**

IMPAIRMENT-DISKUSSIONSBEREICHE

CASHFLOWPLANUNG

CASHFLOW PLANUNG

Im Rahmen einer Berechnung des Nutzungswerts

- Cashflow-Prognosen basieren auf **vernünftigen und vertretbaren Annahmen**
 - **Beste** vom Management vorgenommene Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen, wobei größeres Gewicht auf externe Hinweise zu legen ist
 - Sicherstellung, dass Annahmen, auf denen **aktuelle Cashflow-Prognosen** beruhen, **mit effektiven Ergebnissen der Vergangenheit übereinstimmen**
 - **Differenzen** zwischen vorherigen Cashflow-Prognosen und aktuellen Cashflows zu **analysieren** sind
- Prognosen des Managements in den vom AR genehmigten Finanzplänen in Zahlungsströmen gegebenenfalls **anpassen**
- Planung für **gegenwärtigen** Zustand vornehmen
 - Angedachte oder noch nicht umgesetzte Restrukturierung oder sonstige Mittelabflüsse, die zu Steigerungen der Ertragskraft führen, sind zu eliminieren

CASHFLOW PLANUNG

Im Rahmen einer Berechnung des Nutzungswerts

- Ab letztem Detailplanungsjahr oder TV Planung eines „eingeschwungenen Zustands“
 - Grundsätzlich **gleichbleibende oder sinkende Wachstumsrate** zu verwenden
 - Bei **zyklischem Geschäftsverlauf** gegebenenfalls auch Anpassungen vornehmen
 - Bei Verwendung der Informationen aus Finanzplänen und Prognosen zu berücksichtigen, ob **Informationen zum Bewertungszeitpunkt auf vernünftigen und vertretbaren Annahmen** beruhen und die beste Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen darstellen

CASHFLOW PLANUNG

Im Rahmen einer Berechnung des Nutzungswerts

- Detailplanungszeiträume **grundsätzlich auf maximal fünf Jahre beschränkt** (längere Zeitraum möglich)
- Entscheidung, ob eine **verlässliche Planung** vorliegt, ist anhand von objektiven, nachvollziehbaren Kriterien auf stetiger Basis vorzunehmen
- **Cashflows auf Vorsteuerbasis** zu schätzen, da auch Abzinsungssatz auf dieser Basis

CASHFLOW PLANUNG

Im Rahmen einer Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten

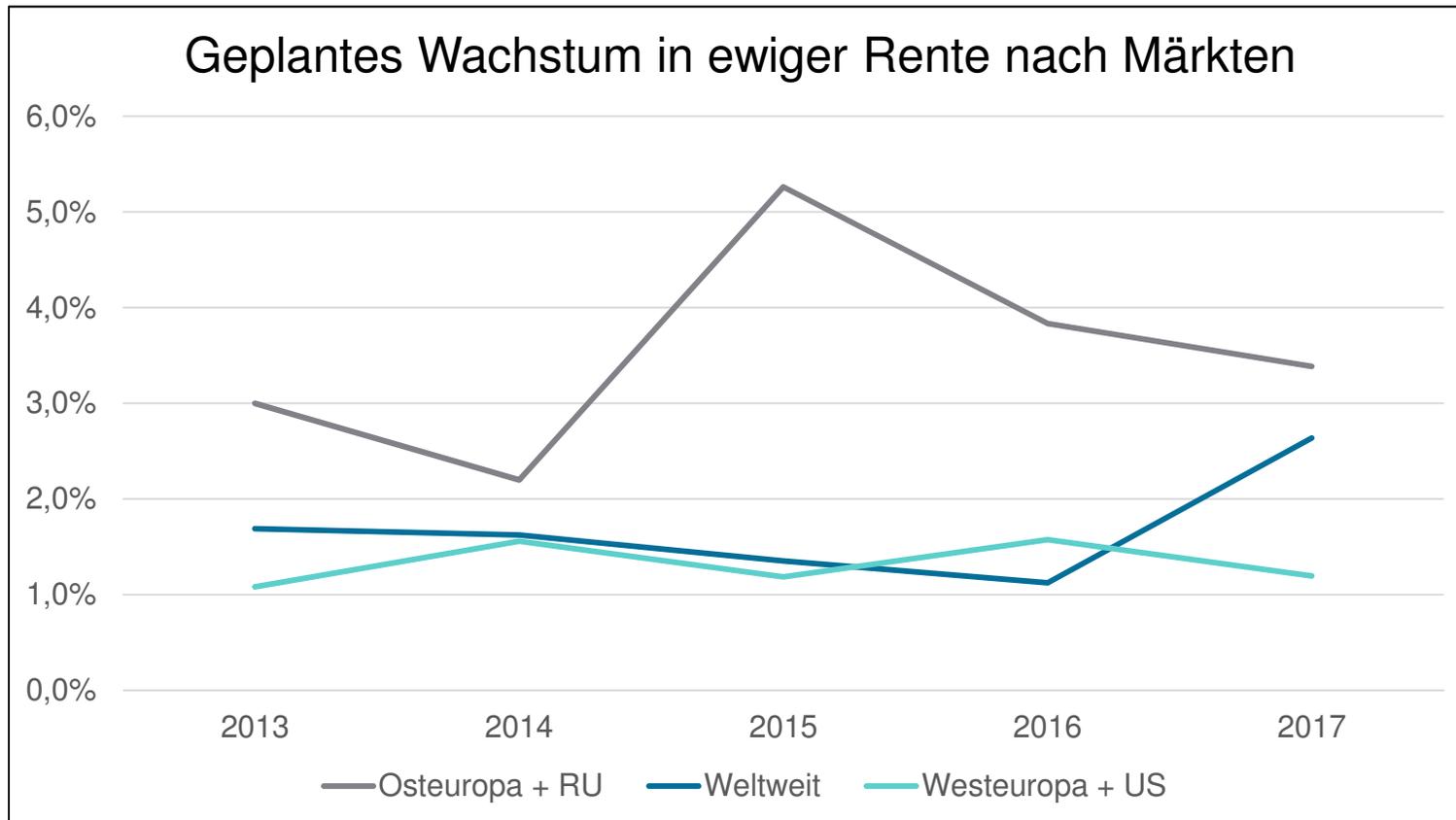
- **Reine Marktbetrachtung (IFRS 13!) →** Preis, den ein Investor für den Vermögenswert bzw. die CGU abzüglich der Veräußerungskosten zahlen würde
- **Keine Berücksichtigung zusätzlicher im Nutzungswert vorhandenen Werttreiber** für Synergiepotenziale, Portfoliobildung von Vermögenswerten und Rechte oder Steuervorteile, welche nur dem derzeitigen Eigentümer eingeräumt wurden
- Umgekehrt all jene Cashflows zu berücksichtigen, die **nachweislich** auch ein Investor bei der Bestimmung des Kaufpreises berücksichtigen würde, auch wenn diese für die Bestimmung eines Nutzungswerts ausgeschlossen sind (bspw. künftige Restrukturierung)

CASHFLOW PLANUNG

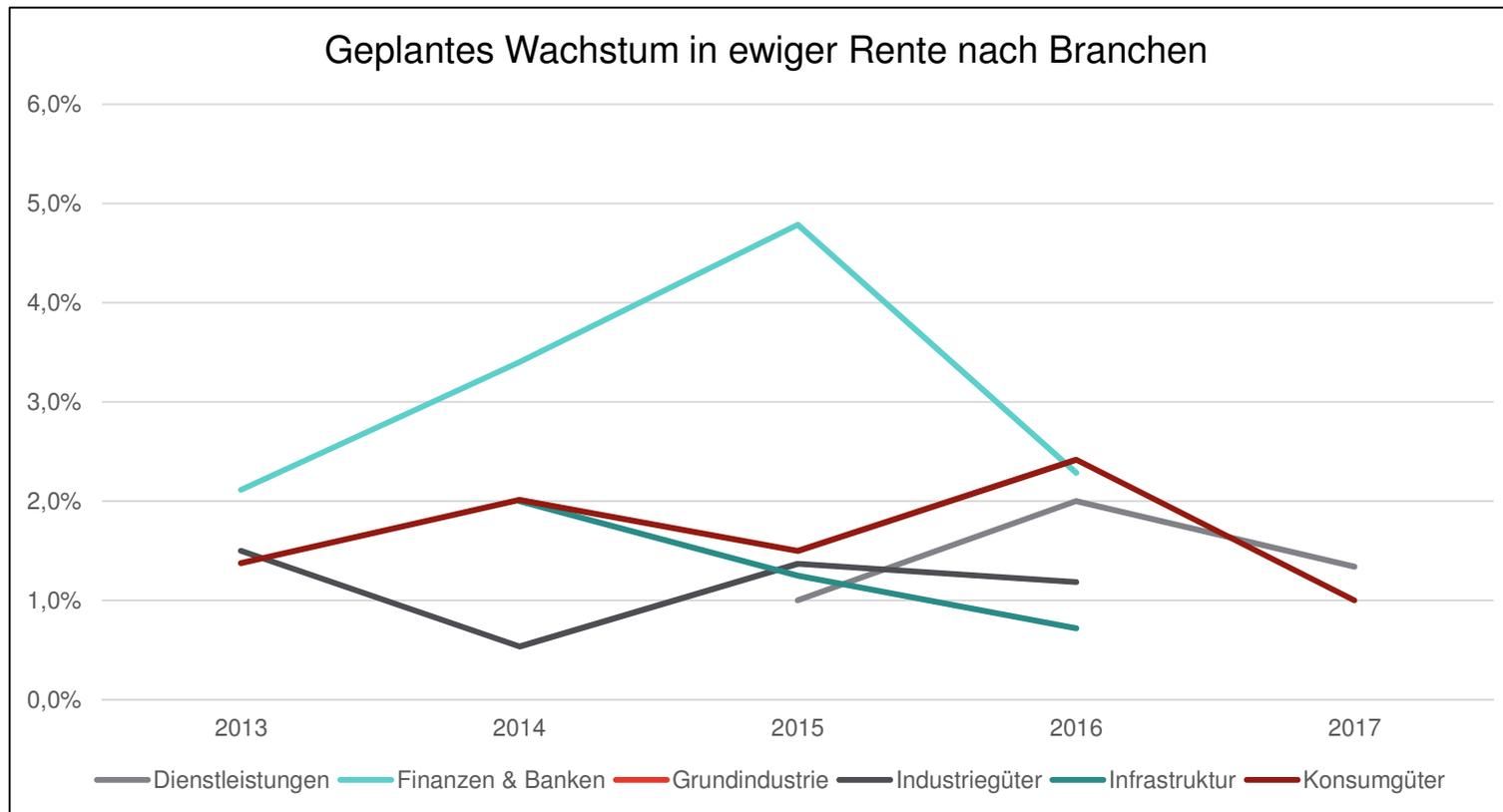
■ OePR Erfahrungen

- 62% mehr als 20% Soll/Ist Cashflow Abweichungen** in zumindest einem der letzten drei Jahre
- 86% keine Anpassung der Mittelfristplanung** zur Impairment-Test Planung
- 31%** verwenden **eigene Cashflow Planung** für die ewige Rente
→ Überrenditen Mittelwert 9%; 69% basieren ewige Rente auf **letztes Detailplanungsjahr** → Überrenditen Mittelwert 139%
- 37% kein Wachstum** in ewiger Rente, weitere 40% < 2%
- nur 24%** mit Wachstum in ewiger Rente **mit ausreichender Thesaurierung**
- 79% Nachsteuerberechnung, 12% Vorsteuerberechnung mit Iteration und **7% Vorsteuerberechnung mit einfachem Gross-Up**

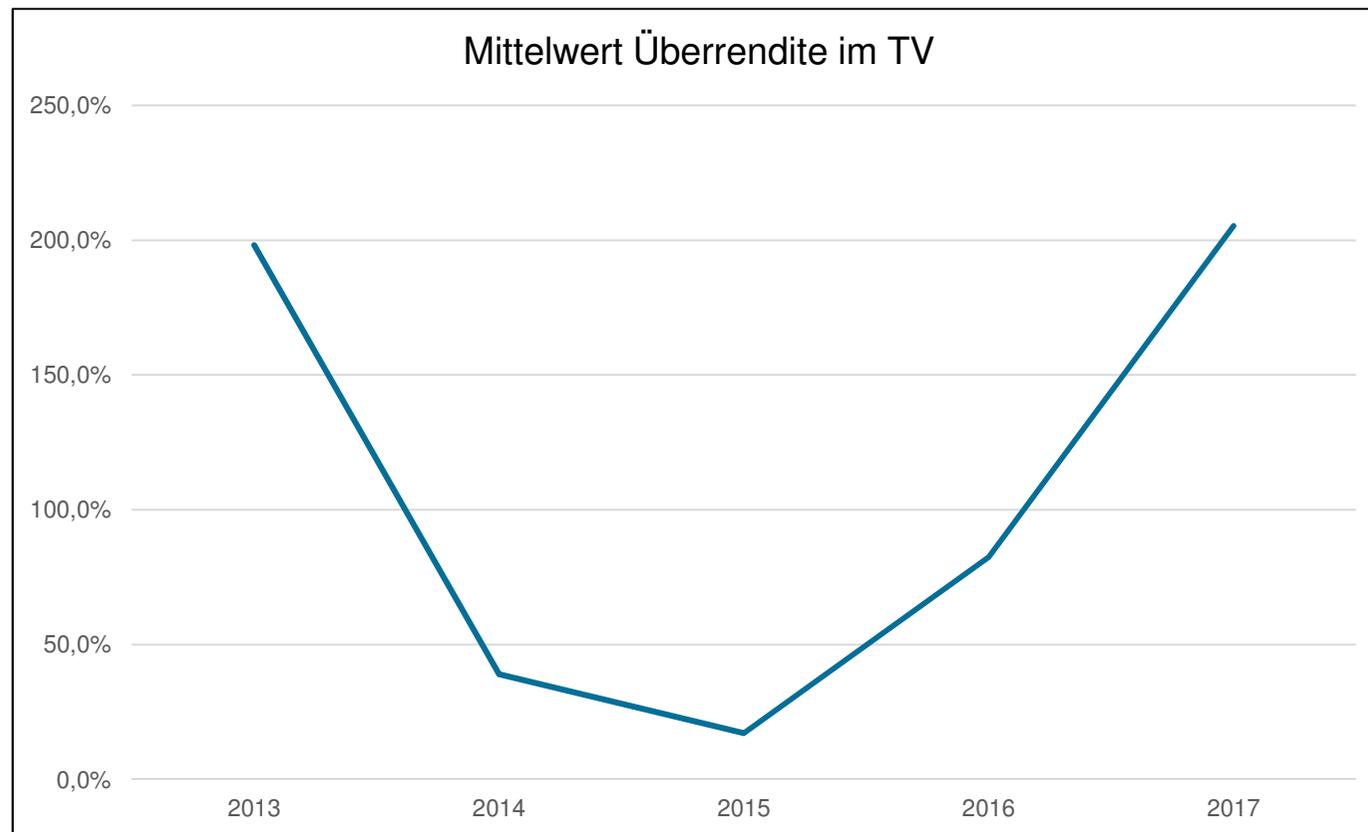
CASHFLOW PLANUNG



CASHFLOW PLANUNG



CASHFLOW PLANUNG



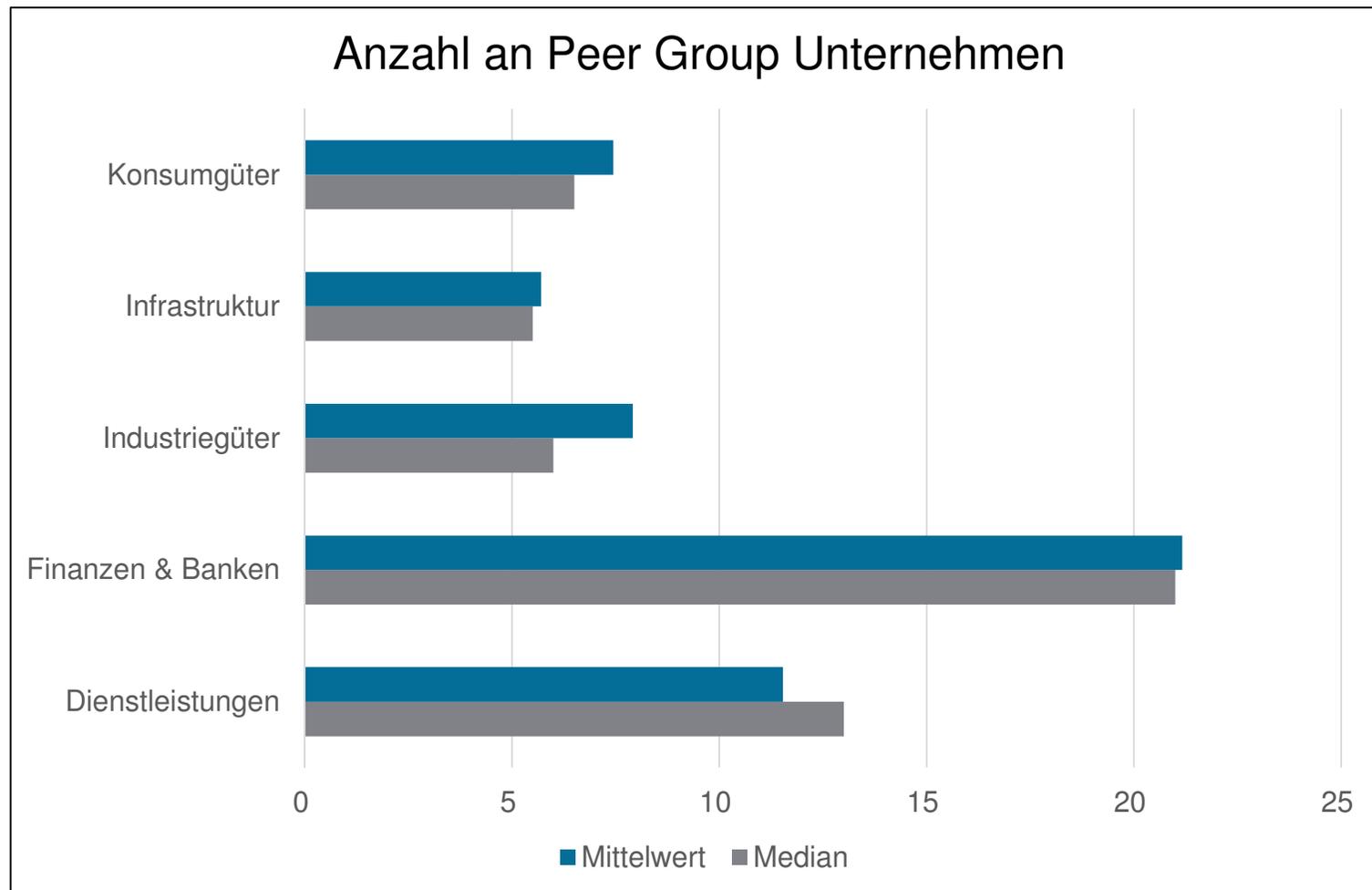
IMPAIRMENT-DISKUSSIONSBEREICHE

ZINSSATZ

ZINSSATZERMITTLUNG

- Abzinsungssatz muss **Zinseffekt und spezielle Risiken** eines Vermögenswerts widerspiegeln, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden
- Entspricht der **Rendite, die Investoren verlangen würden**, wenn eine Finanzinvestition zu wählen wäre, die Cashflows über Beträge, Zeiträume und Risikoprofile erzeugen würde, die vergleichbar mit denen wären, die das Unternehmen von dem Vermögenswert zu erzielen erhofft
- **Unabhängig von der tatsächlichen Kapitalstruktur des Unternehmens** bzw. der CGU zu entwickeln → Kapitalstruktur typischer Kapitalmarktteilnehmer der Peer Group ableiten
- Voraussetzung **Übereinstimmung qualitativer und quantitativer Merkmale** UND hinreichend liquidier Aktienhandel für die Ableitung des Betafaktors

ZINSSATZERMITTLUNG

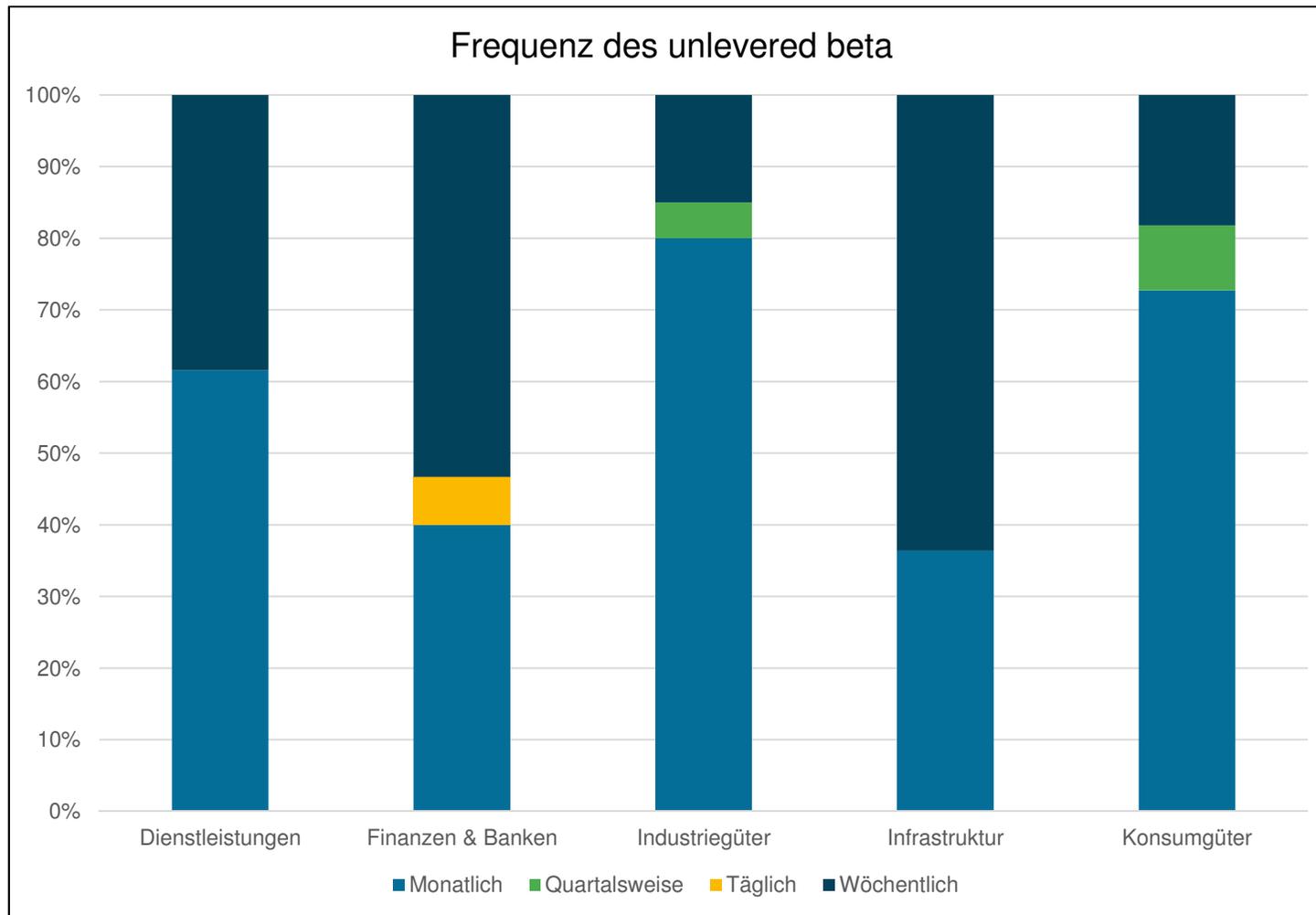


ZINSSATZERMITTLUNG

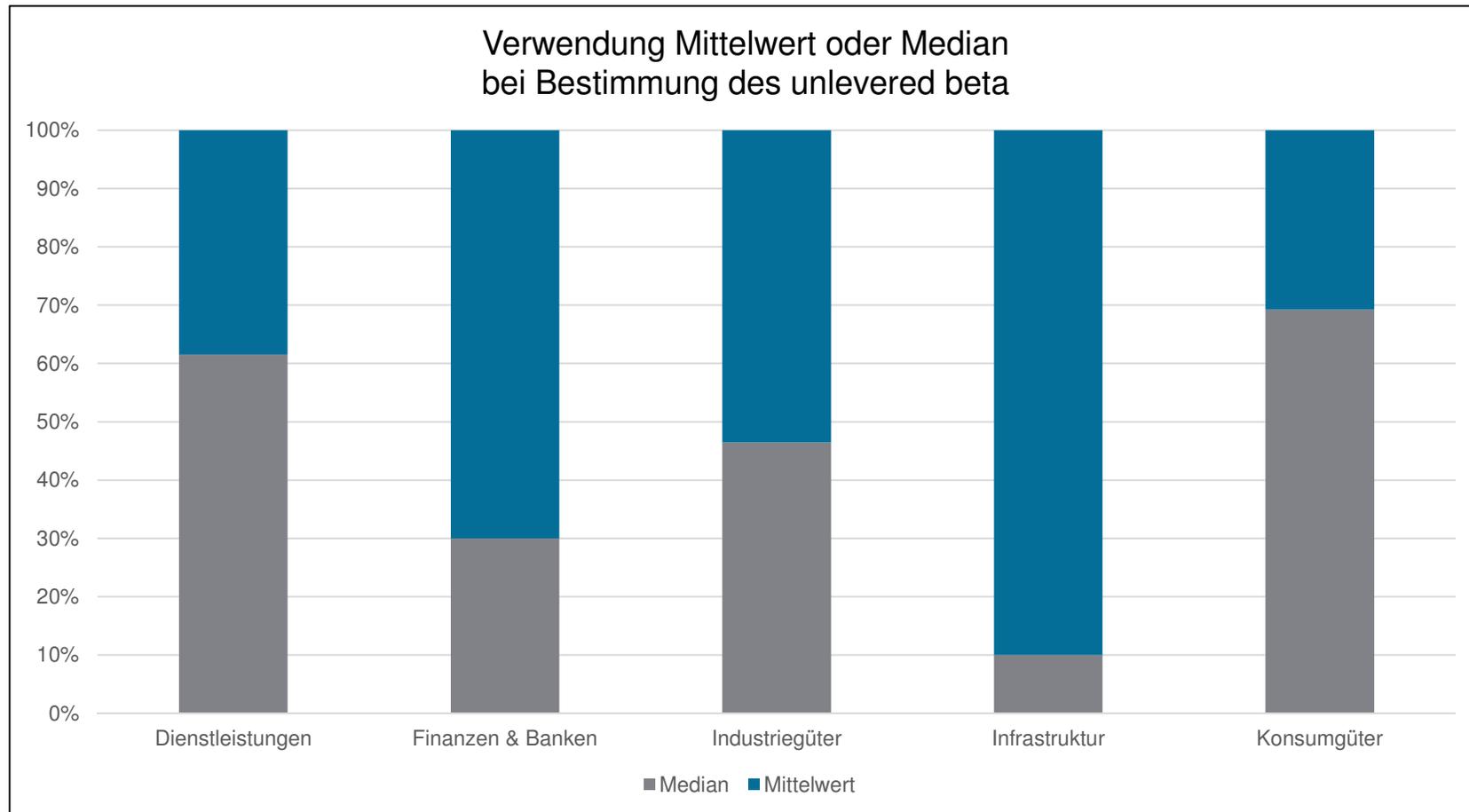
■ OePR Erfahrungen

- 14% mit **eigenem Unternehmen** in Peer Group
- 58%** mit **nicht korrektem Un- und Relevering des Beta**
- Durchschnittliche Ermittlung des **Unlevered Beta = 4,2 Jahre**
→ 63% monatliche Daten, 33% wöchentlich, Rest jährlich oder täglich
- 56% Cashflows außerhalb Eurozone, **39%** davon mit **Inflationsdifferenzial**
- 50% Cashflows außerhalb Westeuropas & Nordamerikas, **davon berücksichtigen 78% Länderrisiken** in EK-Komponente

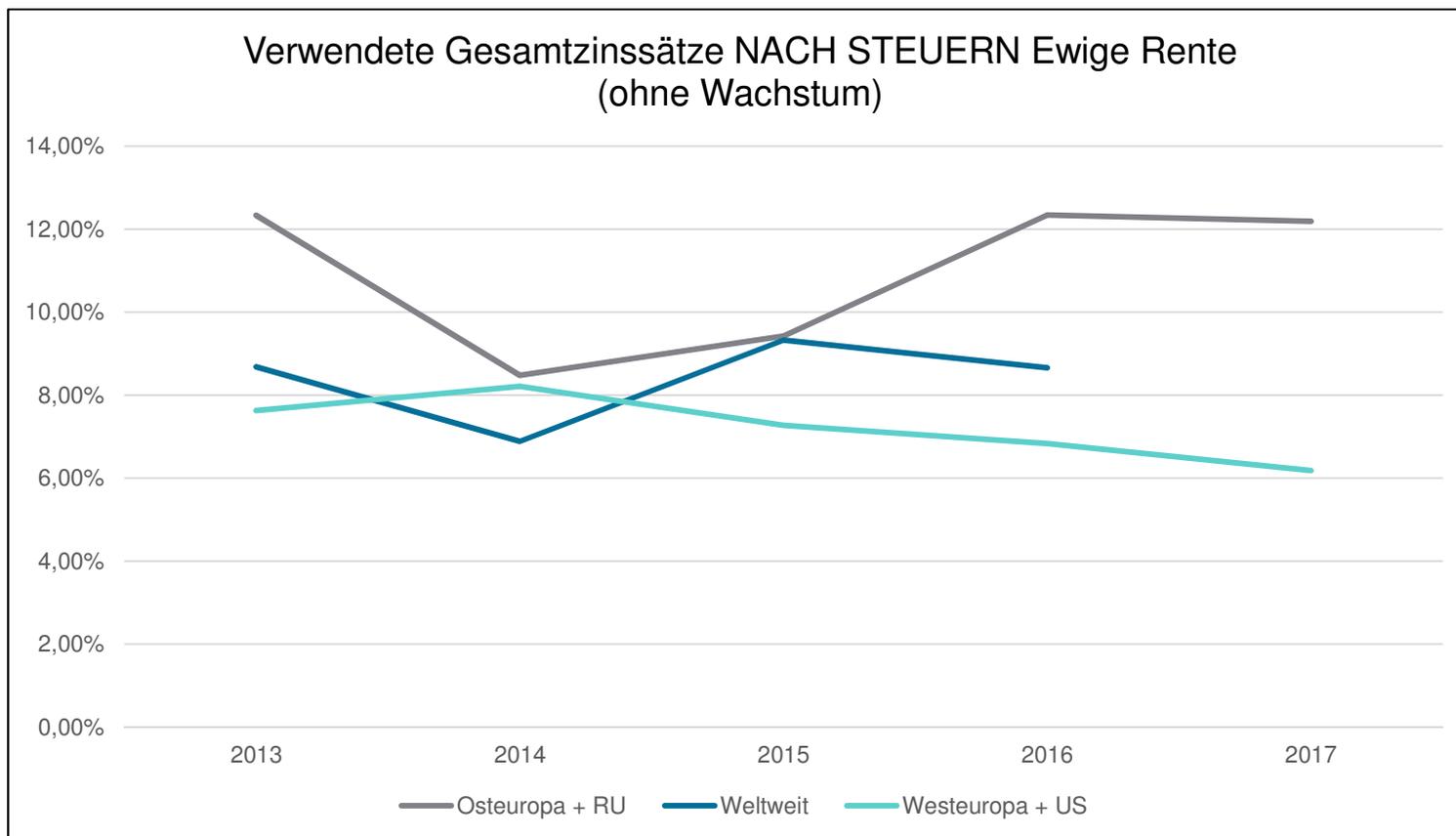
ZINSSATZERMITTLUNG



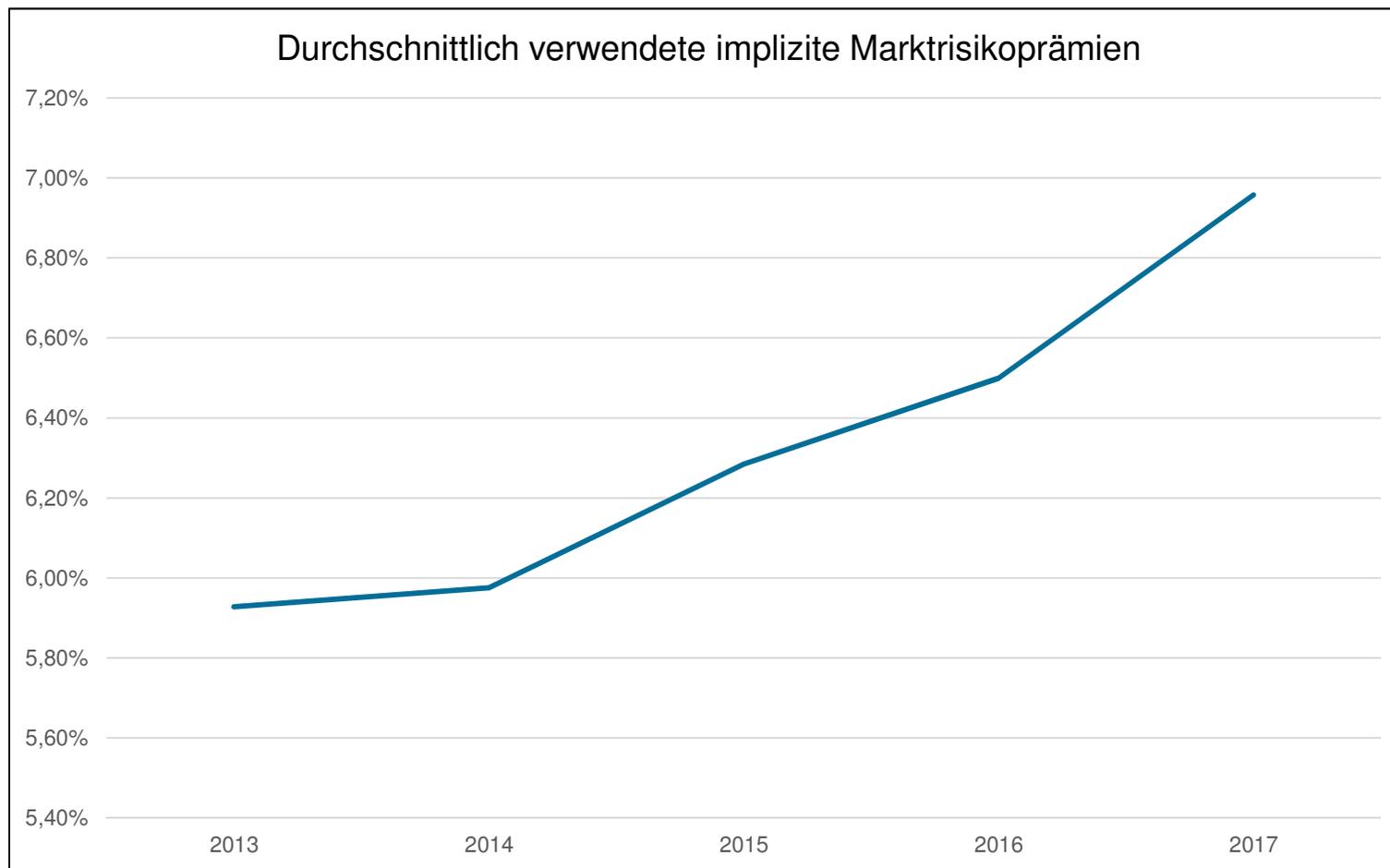
ZINSSATZERMITTLUNG



ZINSSATZERMITTLUNG



ZINSSATZERMITTLUNG



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Die vorliegenden Ausführungen stellen die Meinung des Vortragenden und keine offizielle Stellungnahme der OePR dar.